

**Marcin Przegiętka: Akcja Gestapo przeciwko polskiej inteligencji w rejencji ciechanowskiej.** Aresztowani i deportowani do obozów koncentracyjnych w III Rzeszy w kwietniu 1940 roku. [Die Gestapo-Aktion gegen die polnische Intelligenz im Regierungsbezirk Zichenau. Die im April 1940 festgenommenen und in die KZ im Dritten Reich eingewiesenen Personen.] Instytut Solidarności i Męstwa im. Witolda Pileckiego. Warszawa 2020. 458 S. ISBN 978-83-66340-31-2. (PLN 42,-.)

Der Regierungsbezirk Zichenau ist in der aktuellen Geschichtsforschung keineswegs eine *terra incognita*. Diese im Herbst 1939 in die Provinz Ostpreußen eingegliederte Verwaltungseinheit zog schon mehrmals die Aufmerksamkeit von polnischen und deutschen Historikern auf sich. Das große Interesse an diesem deutschen Besatzungsstruktur belegt der 2021 erschienene Sammelband *Ostpreußens Kriegsbeute*,<sup>1</sup> der aus einer Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Warschau im Jahr 2017 hervorging.<sup>2</sup> Die Ausrichtung der darin publizierten Beiträge lässt vermuten, dass dieses Interesse auf der außergewöhnlich guten Quellenlage beruht. Im Gegensatz zu nahezu allen anderen polnischen Gebieten unter deutscher Besatzung liegt für den Regierungsbezirk Zichenau eine umfangreiche Überlieferung von Gestapo-Akten vor.

Auch die hier rezensierte Monografie von Marcin Przegiętka basiert hauptsächlich auf diesem Quellenkorpus. Der Historiker des Instituts für Nationales Gedenken verfasste sie im Rahmen des vom Pilecki-Institut geförderten Forschungsprogramms „Polnisches 20. Jahrhundert. Neue Perspektiven“. Das Buch, wie sein Titel schon verrät, handelt von dem Vorgehen der Gestapo gegen die polnische Intelligenz im April 1940. Es setzt sich zum Ziel, nicht nur das Schicksal der einzelnen Opfer zu rekonstruieren, sondern anhand einer repräsentativen Auswahl an Fällen die „Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung von Widerstandsaktionen der polnischen Intelligenz“, wie die Aktion in der NS-Sprache offiziell hieß, in ihrer gesamten Breite darzustellen.

In der Einführung erläutert P. den Forschungsstand, die Quellenlage und die Methodik. In mehreren Publikationen wird die „Gestapo-Aktion“ irrtümlicherweise als Teil der „Außerordentlichen Befriedungsaktion“ (bekannt als AB-Aktion) zur Bekämpfung polnischer Intelligenz im Generalgouvernement angesehen, wofür der Vf. jedoch keine Veranlassung sieht (S. 16). Im methodischen Teil beschränkt er sich auf die Nennung seines Forschungszieles und stellt die berechtigte Frage, ob die betreffende Aktion tatsächlich „nur“ die sog. Intelligenz umfasst habe. Es ist schade, dass P. das Spezifikum der Gestapo-Akten nur beiläufig erwähnt und die methodische sowie ethische Herausforderung bei der Auswertung dieser Quellen nicht ausreichend reflektiert – handelt es sich doch um „Täterakten“, in denen die nichtdeutsche Bevölkerung nahezu ausschließlich in rassistisch-ideologischer Sichtweise in Erscheinung tritt. Fraglich ist z. B. die Auswertung von Formularen zur Verlängerung der „Schutzhaft“ als Nachweis des Verbleibs eines Häftlings im KZ, da diese auch im Falle seines Todes pauschal fortgeführt wurden.

Das erste Kapitel führt die Leser in die Politik der Besatzer gegen die polnische Bevölkerung ein. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die *inteligencja* gelegt, die bei den NS-Funktionären aufgrund ihres vermeintlichen Widerstandspotenzials als ausgesprochen feindliche Bevölkerungsschicht angesehen wurde. P. arbeitet die volkstumpolitischen Einsichten der NS-Bewegung in Bezug auf Polen heraus und schildert den Gebrauch des Begriffes „Intelligenz“ im Kontext der Besatzungspolitik. Er kommt zu dem Schluss, dass der Terminus nicht so sehr gebildete Menschen bezeichnete, sondern vielmehr Personen mit einem besonderen sozialen und politischen Engagement (S. 40). Das zweite Kapitel verfolgt ebenfalls eine überregionale Perspektive und bietet einen Überblick über die deut-

<sup>1</sup> Ostpreußens Kriegsbeute. Der Regierungsbezirk Zichenau 1939–1945, hrsg. von CHRISTHARDT HENSCHEL, Osnabrück 2021.

<sup>2</sup> Die deutsch-polnische Tagung fand unter dem Titel „Ostpreußen in Polen? Der Regierungsbezirk Zichenau unter deutscher Besatzung 1939–1945“ statt: <https://www.hsozkult.de/event/id/event-83899?language=en> (14.02.2023).

schen Repressionen gegen die polnischen Eliten. Man erkennt, dass diese Aktion kein Sonderfall der Region Zichenau war, sondern ihre Äquivalente auch in anderen besetzten Gebieten der Polnischen Zweiten Republik hatte, wie etwa in der Provinz Oberschlesien.

Im dritten Kapitel befasst sich P. mit dem Regierungsbezirk Zichenau und analysiert die Funktionsweisen des NS-Unterdrückungsapparates. Dabei konzentriert er sich keineswegs nur auf die Politik gegenüber den ethnischen Polen, sondern beschreibt die Verfolgung der Juden und die Anwerbung von Volksdeutschen. Ferner rekonstruiert er detailliert die Geschichte der Zichenauer-Gestapo, ergänzt um Biogramme der wichtigsten Funktionäre. Abschließend widmet der Autor seine Aufmerksamkeit der Gerichtsbarkeit und den Gefängnissen. Auch wenn ein Zwischenfazit fehlt und stattdessen unmittelbar nach dem Zitat eines Zeitzeugen das nächste Kapitel beginnt, so wird deutlich, dass die Bevölkerung der Region Zichenau dem NS-Terror in ähnlicher Weise ausgesetzt war wie die Menschen in den übrigen okkupierten Gebieten.

Im vierten Kapitel geht es um die Festnahmen durch die Gestapo. Zunächst wirft P. die Frage nach der Beteiligung der zivilen Verwaltung auf und bejaht diese bezüglich der lokalen NS-Justiz (S. 112). Zudem stellt er fest, dass die Initiierung der Aktion vom April 1940 vom Reichssicherheitshauptamt ausging (S. 116) und kein Alleingang der Gauleitung war. In diesem Kapitel widmet der Vf. seine Aufmerksamkeit dem logistischen Ablauf der Verhaftungen, die er recht einfühlsam anhand von zeitgenössischen und retrospektiven Berichten der Betroffenen schildert. Deren Stimmen werden in gelungener Weise stets auf die Informationen aus den NS-Dokumenten bezogen, obwohl an manchen Stellen die Quellennachweise zu fehlen scheinen (z. B. S. 125).

Im letzten Kapitel bemüht sich der Autor um eine Typologie der Verfolgung. Es handelte sich um etwa 850 Personen, die er in folgende Kategorien gliedert: Verhaftete, versehentlich Verhaftete, in ein KZ Eingewiesene, aus einem KZ Entlassene, Personen, die sich vergeblich um eine Freilassung bemühten, sowie im KZ Verstorbene und Ermordete. P. befasst sich intensiv mit den Kriterien, nach denen einzelne Personen innerhalb von ein paar Tagen brutal aus ihrem ohnehin schweren Alltag herausgerissen und in Gefängnisse gebracht wurden. Er analysiert hierfür die soziale Stellung von Betroffenen und nimmt ihre Netzwerke unter die Lupe. Diese kamen besonders bei den Bemühungen um eine Freilassung zum Einsatz. Außerdem zeigt P., dass auch Minderjährige als Angehörige der *inteligencja* betrachtet und im Rahmen der Aktion festgenommen wurden, wie etwa der 17-jährige Gymnasiast Józef D., der infolge der „Gestapo-Aktion“ knapp 5 Jahre lang im KZ Dachau inhaftiert war (S. 159).

Neue Erkenntnisse erbringt die Analyse von Freilassungen aus den KZ, die aufgrund entweder mangelnden Nutzens für das Besatzungssystem oder nichtpolnischer Staatsangehörigkeit erfolgten. In der Zusammenfassung bringt P. die Ergebnisse seiner Untersuchung knapp und verständlich auf den Punkt. Die Aktion der Gestapo vom April 1940 sei als ein Terrorinstrument gegen die gesamte polnische Bevölkerung zu verstehen. Das Buch endet hier jedoch noch nicht, sondern bietet noch einen mehr als 200 Seiten umfassenden Anhang. Dieser besteht aus sechs Tabellen (wobei Tab. 5 mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Festgenommenen den weitaus meisten Platz einnimmt) und einem Personenregister.

P. rekonstruiert in seiner Studie zahlreiche Schicksale, von Frauen wie Männern, Jungen wie Alten. Es verwundert etwas, dass er hierfür nicht auch die Überlieferung aus den „Arolsen Archives“ genutzt hat, die schon seit Längerem größtenteils online verfügbar sind. Ebenso hat er darauf verzichtet, in den Gedenkbüchern der KZ-Gedenkstätten zu recherchieren, weshalb einige seiner Angaben zu den untersuchten Biografien unvollständig bzw. falsch sind. Ohne großen Aufwand lässt sich z. B. das Schicksal des Konditorhelfers Stanisław Z. klären, der am 23. Februar 1942 im KZ Dachau verstarb,<sup>3</sup> über den P. jedoch

<sup>3</sup> Arolsen Archives, Häftlingskartei von Stanisław Z., <https://collections.arolsen-archives.de/document/10378580> (14.02.2023).

schreibt: „Das Schicksal von Z. ist leider unbekannt“ (S. 147). Ethische Bedenken könnte die Entscheidung des Autors hervorrufen, jeweils den vollständigen Namen der erwähnten Personen zu nennen, unabhängig davon, ob es um Täter, Opfer, *bystander*, Todesopfer oder eventuell noch lebende Menschen geht.

Trotz dieser kleinen Monita liefert P. mit seiner mikrohistorischen Betrachtung relevante Erkenntnisse, die Aussagen zur Struktur des gesamten Besatzungssystems erlauben. So offenbart die Studie die Ambivalenzen des Begriffes „Intelligenz“, den die Besatzer sehr breit verstanden und beliebig erweitert haben. Wie der Vf. in seiner Zusammenfassung feststellt, stammte ein Drittel der bei der „Intelligenz-Aktion“ festgenommenen Polinnen und Polen aus dem Arbeitermilieu. Das hier rezensierte Buch kann somit als wichtiger Beitrag auch zur Sozialgeschichte der Besatzungsherrschaft betrachtet werden.

Halle

Katarzyna Woniak

**Catholic Church in Lower Silesia against Communism (1945–1974).** Hrsg. von Kazimiera Jaworska. (Eastern and Central European Voices, Bd. 4.) Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2021. 280 S., Ill. ISBN 978-3-525-57337-2. (€ 85,-)

Angesichts der Fülle an Literatur über die Nachkriegsgeschichte Schlesiens könnte der Eindruck entstehen, dass dieses Geschichtskapitel minutiös erforscht worden sei. Dieses Urteil ließe sich scheinbar auch auf die Lage der katholischen Kirche in Niederschlesien ausweiten, da sich die polnischen (Kirchen-)Historiker sehr ausführlich mit dem Aufbau kirchlicher Strukturen im Erzbistum Breslau befassen haben. Die tatkräftige Aufbauleistung des aus Oberschlesien stammenden Oberhirten Bolesław Kominek, seit 1956 als Weihbischof in Breslau (Wrocław), seit 1962 Titularerzbischof, 1972 zum ersten Erzbischof der neuen, polnischen Erzdiözese ernannt, 1973 zum Kardinal kreiert, ist in der Fachliteratur bereits sehr gut ausgearbeitet worden. Dennoch lässt sich die eingangs gestellte Hypothese nach der Forschungsüberfülle nicht aufrechterhalten, wie die vorliegende Publikation beweist.

Das von der an der Päpstlichen Theologischen Fakultät in Breslau lehrenden Professorin Kazimiera Jaworska, einer Spezialistin im Bereich der Nachkriegsgeschichte der katholischen Kirche in Niederschlesien, vorgelegte Sammelwerk arbeitet die Aufbauleistung des polnischen Klerus auf. Diese Pionierarbeit musste unter widrigen Umständen geleistet werden. Wie der Titel bereits signalisiert, befand sich die Kirche im steten Kampf gegen das sozialistische Regierungssystem. Während die deutsche Bevölkerung nahezu gänzlich vertrieben worden war, wurde in diese polnischen „Westgebiete“ zwangsumgesiedelte Bevölkerung aus den polnischen Ostgebieten, insbesondere aus dem Umland Lembergs (L'viv, Lwów), nach Schlesien transferiert. Der polnische Klerus musste gegen zahlreiche Widerstände kämpfen: Die zerstörte Gebäudeinfrastruktur musste wiederhergestellt werden, das sozialistische Regime bemühte sich, in diesen Gebieten eine neue, säkulare Gesellschaft aufzubauen. Schließlich musste sich die Kirchenleitung auch Ängsten innerhalb der Bevölkerung und selbst des Klerus stellen, denn angesichts des staats- und kirchenrechtlichen Provisoriums rechnete die polnische Bevölkerung stets mit der Rückkehr der Deutschen. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Oder-Neiße-Linie erst 1991 als völkerrechtliche Staatsgrenze anerkannt wurde (der 1970 von der Regierung Brandt unterzeichnete Warschauer Vertrag war hingegen keine völkerrechtliche Grenzankennung), während die deutschen Ostdiözesen bis 1972 als zu Deutschland zugehörig galten. Gemäß den Bestimmungen des Reichskonkordats von 1933 durfte der Heilige Stuhl deutsche Diözesen nicht einseitig aufheben bzw. deren Grenzen verändern, ohne eine ausdrückliche Genehmigung der Reichsregierung (nach 1949: der Bundesregierung) eingeholt zu haben. Erst der im Mai 1972 vom Deutschen Bundestag ratifizierte Warschauer Vertrag galt als eine Zustimmung der Bundesregierung zur Neuzirkumskription der Bistumsgrenzen. Damit waren die polnischen Oberhirten in Breslau bis 1972 lediglich Administratoren, d. h., sie verfügten nicht über die Jurisdiktionskompetenzen eines Ortsbischofs (Erzbischofs),